

Abschrift

Der Oberpräsident  
der Provinz Westfalen

Münster, den 5. Dezember 45.

K 2 Fin 1 - 17 Nr. 1976/3531

An  
den Herrn Regierungspräsidenten in Minden pp.

Betr.: Erstattung von Haftkosten für Gefangene der Militär-  
regierung.

Ich hatte mich wegen der bisher noch nicht entschiedenen Frage, wie die Haftkosten für Gefangene, die auf Anordnung der Militärregierung in Untersuchungs- oder Strafhaft sitzen, an die Prov. Mil. Regierung gewandt und erhalte unter dem 22.11.1945 -307/Fin/5014/2 - folgende Antwort:

- "1. Die Regelung, dass Auslagen von deutscher Seite für britische Internierungslager politischer Häftlinge als Besatzungskosten angesehen werden, beruht auf der Tatsache, dass solche Lager dem Militär, nicht der Militärverwaltung unterstehen, da sie ursprünglich dem Schutz der britischen Streitkräfte dienen.
2. Dies gilt aber nicht für Kosten für solche Personen, die auf Befehl der Militärregierung in Untersuchungs- und Strafhaft gehalten werden. Die Behandlung der Angelegenheiten solcher Personen ist eine Teilaufgabe der militärischen Verwaltung Deutschlands, in der die Personen und Einrichtungen der früheren deutschen Verwaltung benutzt werden.
3. Solche Ausgaben gehen deshalb innerhalb der deutschen Haushaltspläne zu Lasten der Abteilung Justizverwaltung."

Ich bitte, das Notwendige zu veranlassen. Sollten wegen der Übernahme der Kosten auf den Haushalt der Justiz noch technische Fragen zu klären sein, bitte ich um Bericht.

In Vertretung  
gez. Frhr. von Oer.

Der Regierungspräsident

--- Minden, den 12. Dezember 1945

I P 1 - 377

An  
die Herren Landräte u.  
die Herren Oberbürgermeister  
in Bielefeld und Herford.

(mit Überdrucken für die O.P.Beh.)

Abschrift zur, gefl. Kenntnis.

Im Auftrage:  
Adenauer

Beglaubigt:  
*Kicker*  
Reg.Kzl.Angst.

Der Landrat  
Abt. I

Paderborn, den 15.12.1945

- Beihilf*
- 1.) An die O.P.B. des Kreis zur Beachtung.
  - 2.) Z.d.A.